

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 36

05. Oktober

2006

Wahl der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes

I. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der XIV. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen 2006 im Wahlkreis I

Gemäß § 22 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218) in Verbindung mit § 56 Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. März 2005 (GVBl. I S. 254) hat der Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2006 das endgültige Ergebnis der Wahl der XIV. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen 2006 im Wahlkreis I wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	326
Wähler	324
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen	324

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag

Nr.	Kennwort	Anzahl
1	CDU	125
2	SPD	88
3	GRÜNE	40
4	FDP	37
5	FW	13
6	DIE LINKE.WASG	21

Im Wahlkreis I sind 15 Sitze zu vergeben.

Nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (§ 22 Abs. 3 KWG) verteilen sich die 15 Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge wie folgt:

CDU	6
SPD	4
GRÜNE	2
FDP	2
FW	0
DIE LINKE.WASG	1

Entsprechend dieser Sitzverteilung sind von den Wahlvorschlägen der nachstehend aufgeführten Parteien folgende Kandidaten/innen gewählt:

Nr.	Name, Vorname	Beruf	geb.	Wahlvorschlag	Kennwort
1	Becker, Uwe	Bankkaufmann	1969	1	CDU
2	Bendel, Detlev	Beamter	1953	1	CDU
3	Dünste, Paul	Bürgermeister	1943	1	CDU
4	Grüttner, Stefan	Staatsminister	1956	1	CDU
5	Burkert, Hildegard	Sozialarbeiterin	1942	1	CDU
6	Riedle, Peter Joachim	Stadtrat a.D.	1943	1	CDU
7	Baumgärtner, Rudi	Pensionär	1936	2	SPD
8	Hessenauer, Wolfgang	Beamter	1942	2	SPD
9	Platt, Hans-Jürgen	Dipl.-Sozialarbeiter	1949	2	SPD
10	Thumser, Karl	Beamter	1948	2	SPD
11	Simon, Birgit	Dezernentin	1957	3	GRÜNE
12	Heupel, Holger	Dipl.-Sozialarbeiter	1948	3	GRÜNE
13	Baron, Johannes	Erster Stadtrat	1966	4	FDP
14	Walther, Ferdinand	Stadtrat a.D.	1936	4	FDP
15	Schrank, Wolfgang	Geschäftsführer	1950	6	DIE LINKE.WASG

II. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl

Gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) kann jede/r zu dieser Wahl Wahlberechtigte gegen die Gültigkeit der Wahl binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main) einzureichen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Recht geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eines vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen.

Die Einspruchsfrist endet zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Frankfurt am Main, den 28. September 2006

Die Wahlleiterin

gez.:
Fehler
Ltd. Magistratsdirektorin